



**FELDKIRCHEN** / DONAU  
MARKTGEMEINDE



Datum: 07.12.2022  
Aktenzahl: 030-3-2022-BM  
Sachbearbeiter: Hr. Berger B.A.  
Durchwahl: 40

## Verordnung Erhöhung Erhaltungsbeiträge

### Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird nachstehende Verordnung öffentlich kundgemacht:

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau vom 06.12.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird. Aufgrund des § 28, Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993, idF. LGBl Nr. 125/2020 wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabe und Abgabenhöhen

- 1) Der Erhaltungsbeitrag, gemäß § 28, Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- 2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,22€ pro Quadratmeter.

**§ 2**  
**Inkrafttreten:**

Die Verordnung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. David Allerstorfer

kundgemacht am 07.12.2022  
abgenommen am 23.12.2022